



HLRS - Universität Stuttgart – Nobelstraße 19 - 70569 Stuttgart

HÖCHST-
LEISTUNGS-
RECHENZENTRUM
STUTT GART



Nobelstraße 19 • 70569 Stuttgart
Germany

Tel. +49 (0) 711 685-87233

E-Mail: kontakt@supercomputing-akademie.de

02.07.2018

Teilnahmebedingungen Supercomputing-Akademie

1. Geltungsbereich der Teilnahmebedingungen

Die Supercomputing-Akademie ist ein Weiterbildungsangebot, das im Rahmen des Projekts „Modulare Weiterbildung zu HPC-Experten (MoeWE)“, vom Europäischen Sozialfonds sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg gefördert wird. Die Supercomputing-Akademie wird vom Höchstleistungsrechenzentrum der Universität Stuttgart in Kooperation mit der Universität Freiburg und Ulm sowie der SICOS-BW GmbH angeboten.

Für die Teilnahme an den einzelnen Modulen der Supercomputing-Akademie gelten folgende Bedingungen.

2. Kosten

Die Teilnahme an der Supercomputing-Akademie ist durch die Förderung des Europäischen Sozialfonds sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg für die Zeit der Förderung kostenfrei. Die Kosten für An- und Abreise, Übernachtung, Verpflegung sowie sonstige Aufwendungen sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen. Unterkünfte müssen von den Teilnehmenden selbstständig gebucht werden.

3. Anmeldung

Rechtsverbindliche Anmeldungen bitte per E-Mail an kontakt@supercomputing-akademie.de, unter Angabe von Vornamen, Namen, E-Mail-Adresse, Adresse und Unternehmen/Institut.

Der Anmeldeschluss für das jeweilige Modul wird auf der Internetseite www.supercomputing-akademie.de bekannt gegeben.

Die Anzahl der Teilnehmenden pro Modul ist auf 18 begrenzt, daher werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Soweit die Anmeldung berücksichtigt werden kann, erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer umgehend eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Ansonsten wird die Ablehnung der Anmeldung erklärt. Auf Wunsch kann sich die Interessentin oder der Interessent auf eine Warteliste setzen lassen.

4. Stornierung

Für die Stornierung von Kursen gelten die folgenden Fristen:

- Eine Stornierung bis 14 Tage vor Beginn des Kurses ist kostenfrei.
- Erfolgt die Stornierung weniger als 14 Tage vor Kursbeginn und kann der Platz nicht mit einem Ersatzteilnehmer oder einer Ersatzteilnehmerin besetzt werden, wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 150,00 € in Rechnung gestellt.
- Bei Nichtteilnahme am Kurs oder bei Teilnahme an weniger als 50% des Kurses wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 250,00 € in Rechnung gestellt.

Stornierungserklärungen sind per E-Mail an kontakt@supercomputing-akademie.de zu richten.

5. Lehr- und Lernformen

Die Supercomputing-Akademie lehrt im „Blended-Learning-Format“, einer Kombination aus Selbstlernphasen („Online-Phasen“) und Präsenzphasen. Die Termine der Präsenzphasen finden am Höchstleistungsrechenzentrum der Universität Stuttgart statt.

Die Lerninhalte der Selbstlernphasen werden über die Lernplattform Campus www.campus.supercomputing-akademie.de vermittelt. Erforderlich sind ein Internetzugang und ein Webbrowser. Der Zugang zu der Lernplattform muss von den Teilnehmenden selber eingerichtet werden.

Die Betreuung sowie Lernerfolgskontrolle von Teilnehmerinnen und Teilnehmern über die Lernplattform erfolgen durch das Modul "Lernfortschritt". Über dieses Modul haben die Dozentinnen und Dozenten des Kurses Einsicht in die Lernaktivität der Teilnehmenden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Supercomputing-Akademie haben bis vier Wochen nach offiziellem Ende des jeweiligen Moduls Zugriff auf die Lerninhalte. Der Zugang zur Lernplattform wird nach einem Jahr gelöscht.

6. Datenschutz

Betreiber der Lernplattform der Supercomputing-Akademie ist das Höchstleistungsrechenzentrum der Universität Stuttgart. Dieses hat technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz beachtet werden. Die im Rahmen des Kursangebots der Supercomputing-Akademie verarbeiteten personenbezogenen Daten unterliegen den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung, dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg und dem Telemediengesetz.

Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Lernplattform Campus www.campus.supercomputing-akademie.de.

7. Durchführung der Präsenzveranstaltungen

Bei Präsenzveranstaltungen am Höchstleistungsrechenzentrum der Universität Stuttgart ist die Hausordnung des Höchstleistungsrechenzentrums der Universität Stuttgart zu beachten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind während der Präsenzveranstaltungen am Höchstleistungsrechenzentrum nicht über die Universität Stuttgart versichert.

Zudem ist es, außer nach Absprache, nicht gestattet, Aufnahmen am Höchstleistungsrechenzentrum während der Präsenzveranstaltungen zu machen.

Für die Nutzung des Großrechners Hazel Hen des Höchstleistungsrechenzentrums ist von jedem Nutzer ein separater Nutzungsantrag zu stellen.

8. Änderungsvorbehalt, Ausschluss, Absage der Kurse

Die Supercomputing-Akademie ist berechtigt, Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus wichtigen Gründen von der (weiteren) Teilnahme an der Weiterbildung auszuschließen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Präsenzveranstaltung stört oder gegen die Hausordnung des Höchstleistungsrechenzentrums verstößt.

Die Supercomputing-Akademie behält sich vor, Dozentinnen und Dozenten jederzeit auszuwechseln oder Themen aus dem Lehrplan zu streichen, zu verändern oder zu ersetzen.

Die Präsenzveranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels notwendiger Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit von Dozentinnen und Dozenten oder aufgrund höherer Gewalt. Im Fall einer Absage wird die Teilnehmerin/der Teilnehmer unverzüglich hierüber informiert. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

9. Abschluss, Zertifikat, Teilnahmebestätigung

Jedes Modul der Supercomputing-Akademie kann mit einer Teilnahmebestätigung oder einem Zertifikat abgeschlossen werden.

Eine Teilnahmebestätigung wird vergeben, wenn 80% der Lehraufgaben abgeleistet sowie eine Präsentation der Lehraufgaben bei virtuellen Meetings gehalten wurde. Ein Zertifikat wird vergeben, wenn die Abschlussprüfung des Moduls erfolgreich absolviert wurde.

Die Supercomputing-Akademie hat sich zum Ziel gesetzt High-Performance Computing-Expertinnen und -Experten auszubilden. Werden drei Module der Supercomputing-Akademie mit Zertifikat abgeschlossen, so können folgende Auszeichnungen je nach Auswahl der Module erhalten werden:

- HPC-Anwenderin/-Anwender
- HPC-Entwicklerin/-Entwickler
- HPC-Ressourcenmanagerin/-Ressourcenmanager

Werden fünf Module mit einem Zertifikat abgeschlossen, so wird der Status High-Performance Computer Expertin/-Experte vom Höchstleistungsrechenzentrum der Universität Stuttgart vergeben. Weitere Informationen zu den Abschlussmöglichkeiten können den entsprechenden Modulhandbüchern entnommen werden.

10. Datenerhebung und Kursevaluation

Die Teilnahme an der Supercomputing-Akademie ist durch die Förderung des Europäischen Sozialfonds sowie dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung kostenlos.

Zu Beginn des Kurses ist ein anonymer Aufnahmebogen zum Sozialstatus auszufüllen, der an die Förderer weitergereicht wird.

Die Supercomputing-Akademie ist in der Entwicklung und strebt eine kontinuierliche Optimierung des Weiterbildungsangebotes an. Zur Erhebung verschiedener Daten zu Qualität und Zufriedenheit, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, regelmäßig an Befragungen teilzunehmen.

11. Urheberrecht

Die Inhalte des Kursangebots der Supercomputing-Akademie sind urheberrechtlich geschützt. Die an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere zum Veranstaltungszweck überlassene Medien dürfen nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Supercomputing-Akademie vervielfältigt, weitergegeben oder anderweitig genutzt werden.

12. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

13. Schlussbestimmungen

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Bei sämtlichen Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen ergeben, ist der Gerichtsstand Stuttgart.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Teilnahmebedingungen der Supercomputing-Akademie gelesen habe und akzeptiere diese.

Ort, Datum

Unterschrift